

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 17.11.2023	
Fachbereich Jugend und Soziales Fachdienst 53 Kinder- und Jugendhilfe Team Jugendförderung	Name: Janine Uhlenbrock Telefon: 0641-9390 9392 Fax: 0641-9390 2209 E-Mail: janine.uhlenbrock@lkgi.de Gebäude: Bachweg 9, 35398 Gießen Raum: 204		

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt

Berichts Antrag zur Unterstützung bei Ferienangeboten für bedürftige Kinder

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2023
(Vorlage: 1127/2023)

1. Welche Ferien- und Freizeitangebote wurden und werden vom Landkreis angeboten?

Einen guten Überblick über die Ferien-, Freizeit- und sonstigen Angebote der Jugendförderung des Landkreises für Kinder und Jugendliche sowie Multiplikator*innen bietet die Homepage der Jugendförderung:

[Jugendförderung \(lkgi-jugendfoerderung.de\)](http://lkgi-jugendfoerderung.de)

Im Fachausschuss Jugendförderung wird regulär in der ersten Sitzung des Jahres der Tätigkeitsbericht des vergangenen Geschäftsjahres vorgestellt. Siehe Anlage 1 – Tätigkeitsbericht Jugendförderung 2022.

Ferien- und Freizeitangebote der Jugendförderung in den Jahren 2022 und 2023				
2022				
<u>Osterferien</u>				
Veranstaltung (Jugendbildungswerk)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Jungenaktionstage, 12.-13.04.2022, Grünberg	65	0	65	0
<u>Sommerferien</u>				
Ferienfreizeiten (Jugendpflege)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Abenteuercamp Nordspanien	28	25	3	0

Ferienfreizeit Sylt	20	15	5	0
Erlebnisfreizeit Edersee	20	8	12	0
Mädchenfreizeit auf dem Ponyschloss	25	25	0	0
<u>Herbstferien</u>				
Veranstaltung (Jugendbildungswerk)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Powergirls-Wendo-Workshop, 26. und 27.10.2022, Linden	9	9	0	0
Studienfahrt Berlin, 23.-28.10.2021	40	26	14	0
2023				
<u>Winterferien</u>				
Ferienfreizeiten (Jugendpflege)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Winterfreizeit, 02.01.-08.01.2023, Wildschönau/Österreich	25	11	14	0
<u>Osterferien</u>				
Veranstaltung (Jugendbildungswerk)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Jungenaktionstage 2023, 04./05.04.2023	99	0	99	0
<u>Sommerferien</u>				
Ferienfreizeiten (Jugendpflege)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers
Erlebnisfreizeit Edersee, 19.08.-26.08.2023, Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee	19	5	14	0
Abenteuercamp Nordspanien, 08.08.-22.08.2023, Berg-Camp, Camping Bassegoda Park, Pyrenäen, Spanien	30	16	14	0
Mädchenfreizeit, 20.08.- 26.08.2023, Altenhausen, Ponyschloss	24	24	0	0
<u>Herbstferien</u>				
Veranstaltung (Jugendbildungswerk)	TN Gesamt	TN weiblich	TN männlich	TN divers

Studienfahrt Berlin, 22.-27.10.2023	31	13	18	0
Mädchenaktionstage, 24.-26.10.2023, IGS Busecker Tal	89	89	0	0

2. Gibt es externe Angebote für die eine Förderung, über das BuT hinaus, erfolgt?

Es gibt eine Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen: Zuwendung nach §38 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz – HFAG) für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe. Siehe Anlage 2 – HFAG.

Für die Jahre 2021 bis 2023 gab es darüber hinaus die Möglichkeit der Förderung durch das Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“. Dort verortet waren kommunale Budgets für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3. Welche kommunalen Angebote werden unterstützt?

Unterstützt werden die kommunalen Angebote, für die ein Antrag über die „Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen“ gestellt werden kann. Siehe Anlage 3 - Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen.

Als Träger der Jugendhilfe ist es unsere Aufgabe, Kommunen, Vereine, Verbände und Initiativen dabei zu unterstützen, eine hochwertige Jugendarbeit anzubieten. Die Fördergelder und deren wohl überlegter Einsatz sollen dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung begleitet und angeleitet werden. Eine gewinnbringende Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen. Dabei wollen wir den Trägern helfen. Die Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen beinhaltet neben der Unterstützung der ehren- und hauptamtlich organisierten Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen auch Vorgaben, mit denen Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesichert werden.

Förderungsfähig sind Jugendverbände und Jugendgruppen aus dem Landkreis Gießen mit mindestens 7 Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren sowie neben-, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb des Landkreises Gießen, sofern sie aktiv bei den Gruppen im Landkreis Gießen mitarbeiten.

Die jungen Menschen müssen mit Ausnahme von ausländischen Gästen (Teil II, Punkt 6) ihren Wohnsitz im Landkreis Gießen haben.

Zudem sind kreisübergreifend tätige Jugendverbände und -gruppen mit Sitz in der Stadt Gießen und in Nachbarlandkreisen, deren Zuständigkeitsbereich in den Landkreis Gießen reicht, antragsberechtigt.

Die Jugendförderungen von Landkreis und Stadt Gießen kooperieren bei Förderanträgen zu Punkt 1 - Freizeiten. Anträge mit Teilnehmer*innen aus dem jeweilig anderen Zuständigkeitsbereich werden automatisch weitergeleitet, um somit eine Förderung aller Teilnehmer*innen aus Stadt und Landkreis zu ermöglichen.

Die Landesmittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von zurzeit 7.000 € als Förderung für Freizeit- und Erholungsfahrten ab sieben Tage für sozial benachteiligte Kinder werden auch für Veranstaltungen von Gemeinden und Vereinen verwendet.

4. Gelten die Angebote ausschließlich für Kinder von Leistungsbeziehern oder deren Familieneinkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt?

Die Angebote der Jugendförderung gelten für ALLE Kinder und Jugendlichen.

Die örtlichen Rahmenbedingungen für Freizeiten oder Freizeitangebote sind im Freizeitenkonzept (Verabschiedung in 2013 durch den Jugendhilfeausschuss) geregelt:

- Ziele: Die Stärkung der sozialen Kompetenzen und Eigenverantwortung, der Abbau von Benachteiligungen und die Förderung von Inklusion.
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 9-17 Jahren, ca. 20 % über das Jugendamt (ASD etc.)

Für die Freizeiten der Jugendförderung haben die in der Frage genannten Familien zwei Möglichkeiten der Reduzierung der Kosten beziehungsweise der kompletten Übernahme des Teilnahmeentgeltes:

- **Für Familien im Leistungsbezug:**

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)

Die Ermäßigung beträgt 10,- € pro Tag/Teilnehmer.

- **Für Kinder und Jugendliche, die im Kontakt mit dem Jugendamt (ASD-Regionalteam, Pflegekinderdienst, Team Eingliederungshilfe etc.) stehen:**

Ein zumutbarer Eigenanteil wird durch die/den zuständige/n Sozialarbeiter*in mit der Familie vereinbart. Die jeweilige Teamleitung gibt für jedes Kind eine Stellungnahme ab, in der genau beziffert wird, in welcher Höhe die Familie einen Eigenanteil leisten kann und aus pädagogischen Gründen auch soll. Sollten die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 7.000 € der Landesmittel ausgeschöpft sein, wird der potentielle Fehlbetrag durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des jeweiligen Teams finanziert.

5. Gibt es eine schlüssige Matrix, nach der die Teilnehmenden ausgewählt werden? Wenn ja wie sieht diese aus?

Auszug aus den AGB der Jugendförderung Punkt 2 **Anmeldungen**:

„... Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs berücksichtigt...“ Siehe Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Bei einigen Angeboten der Jugendförderung impliziert bereits die Art des Angebots Kriterien für die Teilnehmendenauswahl:

- Geschlechtsspezifische Angebote
- Altersgruppe
- Kontingente Kooperationspartner (Studienfahrt Berlin)

6. Wie viele Kinder konnten im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 bisher an den angebotenen und geförderten Angeboten teilnehmen?

Anzahl der Kinder und Jugendlichen an den angebotenen und geförderten Angeboten:

	2022	2023 (Stand: 31.10.2023)
Veranstaltungen (Jugendbildungswerk, Jugendpflege, DEXT-Fachstelle und Präventiver Jugendschutz	1031	1139
Förderung durch Anträge gem. der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen"	1173 (ink. Betreuende)	1339 (ink. Betreuende)
Sozialarbeit an Schulen (Projektanträge)	6556	7723
Förderung durch Anträge gem. des Aktionsprogramms "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona"	702 (ink. Betreuende)	1076 (ink. Betreuende)
Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen: Zuwendung nach §38 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz – HFAG) für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Kinder/Jugendliche, die nicht an Veranstaltungen der Jugendförderung teilgenommen haben).	2	2

Weiterführende Informationen siehe Anlage 5 – Vorschau Tätigkeitsbericht 2023 sowie Anlage 1 - Tätigkeitsbericht Jugendförderung 2022.

Anlagen:

Anlage 1 - Tätigkeitsbericht Jugendförderung 2022

Anlage 2 - HFAG

Anlage 3 - Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen

Anlage 4 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 5 - Vorschau Tätigkeitsbericht 2023

gez.

Simone Hackemann

Fachdienstleitung